

Die „Robothfreye Erbscholtisey“ zu Kerpen

Sechshundertjährige Geschichte einer deutschrechtlichen Einrichtung im polnischsprachigen Oberschlesien

RALPH M. WROBEL, ERFURT

Erbscholtiseien in Oberschlesien

In den deutschrechtlichen Dörfern Schlesiens waren in der Regel bestimmte Einrichtungen wie eine Scholtisei, eine Mühle, ein Kretscham sowie eine Pfarrkirche vorhanden. Besonders die Scholtiseien sind ein wichtiger Beleg für das deutschrechtliche Wirtschafts- und Gesellschaftssystem in einem Dorf. Der Schulze war der erbliche Leiter der Kolonisten, der aus dem Lokator der jeweiligen deutschrechtlichen Ansiedlung hervorgegangen war. Dieser hatte die Siedler anzuwerben und die Ortsneugründung durchzuführen. Dafür erhielt er vom Grundherrn das Amt des Schulzen und eine vorher festgelegte Ausstattung, insbesondere einen von allen Abgaben und Leistungen freien Teil der gerodeten Hufen sowie bestimmte wirtschaftliche Nutzungsrechte wie z. B. den Kretscham, eine Mühle oder Handwerker.¹ In den folgenden Jahrhunderten waren seine Nachkommen als (Erb-)Schulzen Leiter der Bauerngenossenschaft, verantwortlich für das Einsammeln der Abgaben an die Grundherrschaft, Besitzer des Dorfkretschams und zumeist auch noch die bedeutendsten Landwirte im Ort.

Im Neisser Land erreichte der rechtlich und wirtschaftlich starke Erbschulzenstand fast ritterliches Niveau.² Im östlichen Teil Oberschlesiens, wo slawische Dörfer zwar zu deutschem Recht umgesetzt, aber nicht vollständig in das deutschrechtliche System integriert worden waren, fehlten die Erbschulzen hingegen ganz oder waren nur sehr gering mit Land ausgestattet.³ Das ober Schlesische Gebiet links der Oder um Oberglogau stellt in

1) Vgl. Josef Joachim MENZEL, Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts (= Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 19), Würzburg 1977, S. 256–269. 2) Vgl. dazu Bernhard W. SCHOLZ, Aufstieg zur rittermäßigen Scholtisei im geistlichen Fürstentum Neisse, in: JSFWUB 50 (2009), S. 155–197. 3) Vgl. dazu z. B. Roman HECK/Józef LESZCZYŃSKI (Hg.), Des Fürstenthumbs Oppeln Urbari und Grundtbuch desselben Geschoss, Stadt, Dörfer (1566), in: Urbarze Dóbr Zamkowych Opolsko-Raciborskich z lat 1566 i 1567 [Die Urbare der Oppeln-Ratiborer Schlossgüter aus den Jahren 1566 und 1567], Wrocław 1956, S. 3–126, wo für die Oppelner Kammerdörfer in der Regel nur ein bis zwei Hufen pro Scholtisei erwähnt werden.

dieser Hinsicht ein typisches Übergangsgebiet dar, denn für fast alle Bauerndörfer lassen sich Erbscholtiseien im Mittelalter oder der frühen Neuzeit nachweisen, auch wenn ihre Landausstattung recht unterschiedlich war. Während viele freie Schulzen Schlesiens im späten Mittelalter oder in der frühen Neuzeit von den mächtigen Grund- und Gutsherren ausgekauft oder sonst wie beseitigt wurden, haben sich in fast allen großen Bauerndörfern dieser Region die Erbscholtiseien bis ins 18. oder 19. Jahrhundert erhalten. Wie die meisten Erbscholtiseien Schlesiens degenerierten sie jedoch in der frühen Neuzeit zu Instrumenten der entstehenden Gutsherrschaft.⁴

Trotz ihrer besonderen Bedeutung für die deutsche Besiedlung Schlesiens und die weitere Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes wurden die schlesischen Erbscholtiseien bisher kaum explizit untersucht. Das gilt insbesondere für die oberschlesischen Erbscholtiseien, über die keine einzige Untersuchung vorhanden ist, ebenso für die Entwicklung der Erbscholtiseien in die Neuzeit hinein, welche bisher kaum ein Interesse gefunden hat.⁵ Am Beispiel des Dorfes Kerpen bei Oberglogau soll daher die Entwicklung einer oberschlesischen Erbscholtisei als deutschrechtlicher Einrichtung im polnischsprachigen Oberschlesien exemplarisch über etwa sechshundert Jahre dargestellt werden.

Entwicklung der Erbscholtisei in Kerpen

Dorfgründung und Lokator

Das Dorf Kerpen befand sich vom Mittelalter bis 1810 im Besitz des Zisterzienserklosters Leubus und wurde zusammen mit mehreren anderen Dörfern von der oberschlesischen Propstei Kasimir südlich von Oberglogau aus verwaltet. In einer Urkunde aus dem Jahre 1274 heißt es, dass auf den nichts bietenden Wiesen von Lobkowitz und Komornik am Flusse Hotzenplotz „Kerpno uilla ... est locata“, also das Dorf Kerpen neu gegründet worden sei. Die Bewohner aller drei Klosterdörfer sollten „iure teonico gaudeant“, d. h. sich des deutschen Rechtes erfreuen.⁶ Wie dadurch deutlich

4) Bereits im 14. Jahrhundert begannen die Grundherren in Schlesien die Freischoltiseien aufzukaufen, um sich deren Landgüter und wirtschaftlichen Gerechtsame einzuverleiben. Gerade dort, wo die Gutswirtschaft mit besonderem Elan von den Adeligen eingeführt wurde, vollzog sich diese Entwicklung am schnellsten. Vgl. Walther LATZKE, *Die schlesische Erbscholtisei*, Würzburg 1959, S. 10. 5) Vorhandene Untersuchungen sind u. a.: a) über die schlesischen Erbscholtiseien allgemein: LATZKE (wie Anm. 4) oder MENZEL (wie Anm. 1), insbesondere S. 253–268; b) über die Entwicklung der Erbscholtiseien im Neisser Land: SCHOLZ (wie Anm. 2); c) über einzelne Erbscholtiseien in Schlesien: Kurt LIEBICH, *Beschreibung und Besitzgeschichte der Schölzerei in Petersdorf/Rsg.: (Bauerngut Nr. 1 und Kretschan)*, Wolfenbüttel o. J. (ca. 1950); Arnold WEIGT, *300 Jahre Erbscholzen-Geschlecht aus Gross-Saul, Niederschlesien 1650–1950*, in: *Göttinger Mitteilungen für genealogische, heraldische und verwandte Forschung*, Heft 1,3 (Beilage) 1950, S. 238–259; Heinz Jochen KUHNT, *Erbscholtisei und Gerichtskretschan in Groß Rosen, Kreis Schweidnitz, Schlesien, Altenmedingen 2006*; und d) über die „Instruction für die Dorf-Scholzen“ in Schlesien: Gerhard WACKE, *Dorf-Policey-Ordnung und Instruction für die Dorf-Scholzen für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 1. May 1804*, Würzburg 1971. 6) Vgl. *Schlesisches Urkundenbuch*, bearb. von Winfried IRGANG, 4. Band (1267–1281), Köln 1988, Nr. 239 (auch *Schlesische Regesten* [= SR] 1468).

wird, handelt es sich bei Kerpen um eine deutschrechtliche Siedlung, im Gegensatz zu den beiden anderen Dörfern sogar um eine Neuanlage aus „wilder Wurzel“. Zu ihrer Gründung war definitiv ein Lokator notwendig, der das Land in gleichmäßige Teile, sogenannte Hufen, einteilte und an die anzusiedelnden Bauern vergab. Solche Hufen werden für Kerpen in Urkunden der Jahre 1281 und 1293 explizit genannt.⁷

Dabei stellt Kerpen den besonderen Fall eines Kurzwaldhufendorfes dar.⁸ Wie die Flurkarte des Dominiums Kerpen aus dem Jahre 1811 noch deutlich zeigt, wurde seit der Dorfgründung ein großer Teil der Feldmark nordöstlich des Flüsschens Hotzenplotz sowie eine Überschar ganz im Süden der Gemarkung (insgesamt ca. 18 flämische Hufen) als Gutsland von den Zisterziensern genutzt. Die Bauern besaßen hingegen den ganzen Südwesten der Gemarkung, der durch zahlreiche dieselbe ganz durchschneidende Hufenstreifen im Umfang von etwa 40 flämischen Hufen gekennzeichnet war.⁹ Dabei hatte jeder Bauer neben dem schmalen Haupthufenstreifen, auf dem sein Hof lag, noch mehrere parallele Streifen mit Äckern und Wiesen. Insgesamt können in Kerpen etwa 36 Bauernstellen vermutet werden, die an zwei parallel verlaufenden Straßen entlang der „Bache“, dem kleineren Arm der Hotzenplotz, zentral im südwestlichen Teil der Feldmark lagen. Bei Kerpen handelt es sich demnach um den regelmäßigen Typ eines Zweizeilen- oder Bachangerdorfes. Gegenüber dem Vorwerk der Zisterzienser, zentral auf dem Anger, wurde die Pfarrkirche errichtet, die bereits im Jahre 1335 als „... ecclesia de kepowa ...“ in einem Zehntregister erwähnt wird.¹⁰ Ihre Widmut bestand aus einer Hufe Acker sowie einigen Wiesen.¹¹ Die Erbscholtisei lag hingegen in der südlichen Hälfte des Dorfes, wo sich bis heute der Dorfkretscham befindet. So bemerkt die Schul- und Gemeindechronik des Dorfes aus dem Jahr 1870: „Früher war auch eine Erbscholtisei- und Kretschamstelle vorhanden, welche der Besitzer Kusia im Jahre 1855 dismembriert und in einzelnen Parzellen verkauft hat...“.¹² Für Kerpen sind somit Erbschulze, deutsches Recht, regelmäßige Anlage und Hufenverfassung nachgewiesen. Ebenso waren im Mittelalter eine Pfarrkirche und ein herrschaftliches Vorwerk im Ort vorhanden. Damit gehört Kerpen zu den typischen Siedlungsdörfern, welche in Schlesien im 13. Jahrhundert durch einen Lokator angelegt wurden.

Die Erbschulzenfamilien

Urkundlich wird der Schulze in Kerpen erstmalig in einer Urkunde aus dem Jahr 1293 explizit erwähnt. Damals erschienen nämlich „scultetus et villani de Kerpen“, d. h. Schulze und Einwohner von Kerpen, persönlich vor Herzog Boleslaus von Oppeln, um

7) Vgl. Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 6), 4. Band, Nr. 436 (auch SR 1683), und Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 6), 6. Band, Köln 1998, Nr. 124 (auch SR 2297). 8) Vgl. dazu Walter KUHN, Flämische und fränkische Hufe als Leitformen der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: ders. (Hg.), Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung, Köln 1973, S. 34. 9) Vgl. Archiwum Państwowe w Opolu [Staatsarchiv Oppeln, im Folgenden APO], Brouillon-Carte von dem Vorwerk Kerppen im Neustaedter Creise speciel vermessen im Jahre 1811 (ohne Signatur). 10) Vgl. A. THEINER, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae, Reprod. Osnabrück 1969, S. 373. 11) Vgl. dazu die Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonats Oppeln, Teil I, hg. von Joseph JUNGNITZ (= Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesan-Archiv zu Breslau, Bd. 2), Breslau 1904. 12) Schularchiv Kerpen, Schul- und Gemeinde Chronik von Kerpen 1870-1935, fol. 23 (Kopien im Besitz des Verfassers).

einen Streit mit den Zisterzienserbrüdern von Kasimir schlichten zu lassen.¹³ In dieser Urkunde wird – wie auch in den anderen Aufzeichnungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit – der Kerpener Schulze nicht namentlich genannt. Mögliche Hinweise auf seine Familie finden sich jedoch in zwei Urkunden, in denen Kleriker aus Kerpen erwähnt werden, denn diese könnten aus der gebildeten, des Lesen und Schreibens kundigen Schulzenfamilie stammen. So gibt es aus der Papstresidenz Avignon Aufzeichnungen, die besagen, dass ein gewisser Hermann, Geistlicher des Breslauer Bistums und Sohn eines Heinrich von Kerpin, 1324 von Papst Johannes XXII. mit einer Pfründe in dem Ort Tischnowitz nordwestlich von Brünn im Olmützer Bistum, ausgestattet wurde.¹⁴ Ebenso wird in Oberglogau 1398 ein Vikar namens Nicolaus Kerpin genannt.¹⁵ Alle drei aus Kerpen stammenden Personen haben übrigens eindeutig deutsche Namen. In den Aufzeichnungen des Leubuser Klostersvogtes Nicolaus von Longau von 1502 heißt es dann – allerdings wiederum namenlos –: „Der Scholz giebt von der Bauerstelle, die er hält, eine halbe Mark.“¹⁶ Der Geldzins an die Grundherrschaft ergibt sich daraus, dass der Kerpener Schulze eine leistungspflichtige Bauernstelle gekauft hatte, die durch den Kauf nicht frei wurde. Damals lagen aufgrund der Agrarkrise auch in Kerpen viele Hufen wüst. Im Oberglogauer Urbar von 1534 werden daher in Kerpen neben dem Schulzen nur noch 19 Bauern genannt.¹⁷

Konkretere Hinweise auf den Erbschulzen und seine Familie lassen sich erst aus den Kirchenbüchern der Pfarrei Kerpen (ab 1655) und den Grundbüchern der Gemeinde (angelegt 1811) entnehmen. So erscheinen in den Kirchenbüchern um 1670/72 „Paul(us) Czaja“ und seine Ehefrau Anna als „sculteti“ in Kerpen, 1687/89 dann ein gewisser „Adamus Sculteto Kerpensis“. Mit dem 18. Jahrhundert ging die Kerpener Scholtisei in die Hände der Familie Thill / Till / Thiel über. So erwähnen die Kirchenbücher bereits 1703 einen „Thoma Till Sculteto“ in Kerpen, bevor zwischen 1720 und 1736 Antonius Thil (verheiratet mit „Anna Zwickin ex Kerppen“) als Schulze des Dorfes mehrfach genannt wird. Ein Mitglied der Familie Thiel, vielleicht der Bruder des Kerpener Erbschulzen, Bernhard Thiel, war sogar promovierter Geistlicher und Abt des oberschlesischen Zisterzienserklosters Rauden. So findet sich im Nekrolog des Klosters Leubus der Hinweis, dass am 5. August 1753 „Rev(mus) D. Bernhardus Thiel abbas de Rauda, qui fuit sub ditus noster, ex Kerppen“ verstorben sei.¹⁸ Er wurde 1735 als Abt von Rauden vom deutschen Kaiser bestätigt. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit erbaute er ein Schlösschen in italienischem Stil, errichtete eine Glasfabrik und eröffnete 1743 eine höhere Lehranstalt. Zudem hatte er die missliche Aufgabe, das Stift durch die schlesischen Kriege zu führen.¹⁹ Neben den beiden mittelalterlichen Klerikern brachte das Dorf Kerpen somit auch einen Abt

13) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 6), Nr. 124 (auch SR 2297). 14) Vgl. SR Nr. 4395. 15) Vgl. Erich GRABER, Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Neustadt, Breslau 1928, S. 145. 16) Augustin WELTZEL, Die Cisterzienserpropstei Kasimir, in: Schlesisches Pastoralblatt 1889, S. 152. 17) Vgl. Richard POHL/Johannes PREISNER/Ralph WROBEL, Der Kreis Neustadt/OS im alten Oppelner Urbarium von 1534 (=Landeskundliche Schriftenreihe der Historischen Kommission für den Kreis Neustadt/OS, Bd. 4), Görlitz 2007, S. 110. 18) Vgl. Necrologus Lubensis, in: Wilhelm WATTENBACH (Hg.): Monumenta Lubensia, Breslau 1861, S. 35–59, hier S. 49. 19) Vgl. August POTTHAST, Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden in Oberschlesien, Leobschütz 1858, S. 106–115. Diesem folgend, soll Bernhard Thiel in Wernersdorf bei Leobschütz geboren sein (S. 106.)

hervor, diesmal nachweislich aus der Schulzenfamilie. Als letzter Erbscholze von Kerpen aus der Familie Thiel erscheint dann der Sohn von Antonius Thiel, „Andreas Till“, zwischen 1747 und 1767 als „Sculteto Kerpeni“.²⁰ Gemäß Grundbucheintragung starb dieser „Erbscholz“ am 30. März 1784. Daraufhin erbte seine Frau Johanna, geb. Steiner, die Erbscholtisei und heiratete 1785 Franz Kuzia, der sich mit 1000 Reichsthalern in die Kerpener Erbscholtisei einkaufte. Als dieser 1798 ebenfalls verstarb, erbten seine Kinder, Johanna, Franz und Joseph Kuzia die Stelle mit der Bedingung, dass ihre Mutter Johanna bis zum 25. Juli 1812 im Genuss „dieses fundi“ bleibe.²¹ Sie verwaltete die Erbscholtisei jedoch noch bis 1820 und heiratete erneut einen gewissen Andreas Pirlik, der dadurch zeitweise mit der Erbscholtisei in Verbindung gebracht wurde.²² Erst 1820 waren die Kuziaschen Kinder erwachsen, so dass in diesem Jahr Joseph Kuzia die Stelle von seinem Bruder Franz und seiner inzwischen mit Franz Schwienteg verheirateten Schwester Johanna für 1800 Reichstaler erwerben konnte. Statt seine Geschwister auszuzahlen, trat er ihnen jedoch einige Ländereien der Kerpener Erbscholtisei ab. Die Resterbscholtisei fiel nach seinem Tod im November 1830 an seine Frau Marianna, geb. Janocha, sowie die Kinder Joseph, Maria, Franz, Magdalena und Alexander. Von den Miterben kaufte Alexander Kuzia diese Stelle im Jahre 1850 für 4458 Reichstaler, dismembrierte sie aber in den folgenden fünf Jahren vollständig.²³

Rechte und Pflichten der Erbschulzen

Deutsches Recht und Scholtisei sind für das Dorf Kerpen bereits im 13. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen. Dass der dortige Schulze als Vertreter der Bauern gegenüber der Grundherrschaft und gegenüber dem Landesherrn fungierte, ergibt sich zudem aus der bereits erwähnten Urkunde von 1293, wo es heißt, dass Schulze und Einwohner von Kerpen den Herzog bäten „ut con pelleremus fratres de Lubens ad faciendam quam sub vencionem cum eisdem de agris, quos in iam dicta villa Kerpen proprii sara turiscolunt“, also die Brüder aus Leubus für das Einfordern von Spanndiensten auf ihren Gutsäckern zu tadeln. Herzog Boleslaus verurteilte die Brüder von Leubus dazu, die Forderung dieser Dienste einzustellen und gewährte den Zisterziensern in derselben Urkunde dafür zu seinem Seelenheil und dem seiner Nachkommen reichliche Freiheiten für deren Eigenwirtschaft.²⁴ Wie hieraus deutlich wird, war der Schulze Führer der Bauernschaft und sogar ihr Fürsprecher beim Herzog. Er hatte demnach einen hohen gesellschaftlichen Stand. Diesem Erblehensstand entsprechend hatten alle Schulzen Schlesiens dem Landesherrn bei Landesnot mit einem berittenen Schützen zu dienen.²⁵ Diese Pflicht bestand auch für die Schulzen im Oberglogauer Land, lässt sich allerdings für die Kerpener Erbscholtisei nicht explizit nachweisen.²⁶

20) Er war gemäß den Kerpener Kirchenbüchern (wohl in erster Ehe) mit „Barbara alias nata Januskin“ verheiratet (nach Kirchenbüchern 1655–1945 im Pfarrarchiv Kerpen, Kopien im Besitz des Verfassers). 21) Vgl. APO, zesp. Sąd Obwodowy w Głogówku [Amtsgericht Oberglogau], sygn. 54 ff. (Grundbücher von Kerpen), hier sygn. 55 (Bd. 1), fol. 1–2. 22) Vgl. APO, zesp. Sąd Obwodowy w Głogówku, sygn. 3344, fol. 64–96 (Zins- und Dienstablösungsrezess ohne Titel vom 25. April 1817), hier fol. 65. 23) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 1, fol. 3–4. 24) Vgl. Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 6), 6. Band, Nr. 124 (auch SR 2297). 25) Vgl. LATZKE (wie Anm. 4), S. 9. 26) Vgl. z. B. die Erbscholtisei im benachbarten Blaschewitz, wo diese Verpflichtung in einer Urkunde aus dem Jahre 1383 explizit genannt wird. Augustin WELTZEL, Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien, Neustadt 1870, S. 39–40.

Zu den fundamentalen Rechten der deutschen Siedler im mittelalterlichen Schlesien gehörte die Einführung des deutschen Siedelrechtes („*ius theotonicale*“) und damit verbunden eine Exemption von der polnischen Gerichtsbarkeit. Stattdessen fand das niedere Gericht vor dem Scholzen, dem deutschen Richter, statt. Dieser erhielt bei Gericht i. d. R. den dritten Pfennig als Entlohnung, was auch für die Scholtiseien des Oberglogauer Landes nachweisbar ist. Zusammen mit den Gerichtsgeschworenen regelten sie die kleinen zivilrechtlichen Streitigkeiten im Dorf. Der Scholze fungierte auch als Steuer- und Abgabeneinnehmer. So oblag es ihm, die landesherrlichen Steuern, die Zinsen und Abgaben für den Grundherrschaften sowie den Kirchenzehnten einzuziehen.²⁷ Die Zuständigkeit des Schulzen für die landesherrlichen Steuern wird z. B. aus seiner führenden Stellung bei der Abfassung der sogenannten „Bekennnis-Tabellen“ und Listen der steuerbaren Realitäten im Steuerkataster des Jahres 1723 deutlich. So wurde das Steuerregister zuerst von „Anton Thil Scholtz“ gezeichnet, dann von Mattes Schwientko und Anton Schaffartzig als „Gerichtsgeschworene“ des Dorfes Kerpen. Der Schulze siegelte das Dokument zudem mit dem Dorfpetschaft.²⁸ Ebenso oblag dem Kerpener Erbschulzen die technische Vorbereitung und Durchführung, sowie die Beköstigung der Richter bei den dreimal jährlich stattfindenden Gerichtstagen vor dem Grundherrschaften, dem Dreiding.²⁹ Dieses wurde laut dem Kerpener Urbarium von 1798 auch hier in entsprechender Form abgehalten, wobei die ganze Gemeinde am Tag des Gerichts selber Dreidinggeld von neun Reichstalern und 17 Silbergroschen abzugeben hatte. Davon waren der Schreiber, eine Köchin sowie Diäten, Bier und Branntwein für die Gerichtspersonen bei der Abhaltung des Dingrechts zu bezahlen.³⁰ Dieses Dreiding wurde immer im Dorfkretschaft, der auch in Kerpen zur Scholtisei gehörte, abgehalten.³¹ Dabei wurden die Gerichtsgeschworenen neu bestellt. Auch konnten Klagen und Beschwerden von den Gemeindemitgliedern erhoben werden.³²

In der frühen Neuzeit wurden die Rechte der Schulzen immer weiter beschränkt. Aus ihrer richterlichen Befugnis wurde eine bloße Polizeigewalt, aus ihrer Leitungsfunktion der bäuerlichen Gemeinschaft eine Aufsicht der Grundherrschaft. Diese aufsichtsrechtlichen Pflichten wurden 1804 noch einmal in der „Dorf-Policey-Ordnung und Instruction für die Dorf-Scholzen für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz“ festgeschrieben.³³ In vielen Orten Schlesiens mussten nach der Auflösung der

27) Vgl. LATZKE (wie Anm. 4), S. 5-8. In Kerpen wird der Erbscholze die grundherrlichen Geld- und Sachzinsen der Bauern im Kretschaft eingesammelt haben. Nach dem Visitationsprotokoll von 1679 leisteten die Kerpener Bauern den Kirchenzehnt allerdings als „... *decimae ... manipulares de omni grano ...*“, also als zehnte Garbe von allem Getreide auf dem Felde. Vgl. JUNGNITZ (wie Anm. 11), S. 192. Vermutlich zogen die Schaffer des Kerpener Vorwerks die Zehntleistung direkt vom Acker der dortigen Untertanen ein. Der Kerpener Schulze wird hier nur zu organisatorischer Hilfsleistung verpflichtet gewesen sein.

28) Vgl. Archiwum Państwowe we Wrocławiu [Staatsarchiv Breslau, im Folgenden APWr], zesp. Kataster Karoliński [Karolinischer Kataster], sygn. 143 (Bd. 29: Oberglogauer Kreis), Kerpen, fol. 384 ff. und fol. 399 ff., hier: fol. 396.

29) Vgl. LATZKE (wie Anm. 4), S. 8-II.

30) Vgl. Alfons SCHWACH, Ortschronik von Kerpen, Oberglogau 1929, S. 7.

31) Vgl. Josef Joachim MENZEL, Die wirtschaftliche und soziale Funktion des schlesischen Dorfkretschafts, in: Gerhard SANDNER (Hg.): Kulturraumprobleme aus Ostmitteleuropa und Asien, Kiel 1964, S. 113.

32) Johannes CHRZAŚCZ, Das Dreiding in der Herrschaft Moschen, in: ZVGS 43 (1909), S. 247-290, hier S. 281.

33) Vgl. z. B. WACKE (wie Anm. 5), S. 82-86.

34) Vgl. CHRZAŚCZ (wie Anm. 32), S. 281.

35) Vgl. LATZKE (wie Anm. 4), S. 11.

Erbscholtisei dafür Wahl- oder Setzschulzen eingesetzt werden. Im 19. Jahrhundert verschwand dann auch die gesamte niedere Gerichtsbarkeit. Das Dreiding wurde im Jahre 1823 abgeschafft,³⁴ die letzten Reste der Patrimonialgerichtsbarkeit sowie der öffentlich-rechtlichen Funktionen der Erbschulzen mit der Neuordnung der Gemeindeverfassung in Preußen 1872.³⁵ Der Erbschulze in Kerpen hat seine Rechte und Pflichten bis in diese Zeit kontinuierlich ausgeübt.

Struktur und Ausstattung der Erbscholtisei

Kretscham und Erbscholtisei im Dorfgefüge

Der Lokator konnte sich im Dorf den besten Platz für die Hofstelle seiner Scholtisei aussuchen. Da er zumeist den Kretscham und einige Handwerker besaß, war eine zentrale Lage im Dorf für ihn von großer Bedeutung.³⁶ Überraschenderweise ist dies in Kerpen jedoch nicht der Fall. Der Dorfkretscham liegt noch heute in der südlichen Hälfte des Dorfes an der östlichen Straßenzeile. Auf den Landkarten des 18. Jahrhunderts ist hier der große Hof der Erbscholtisei mit Haus, Scheunen, Nebengebäuden und dem parallel zur Straße stehenden Kretscham deutlich erkennbar. Es stellt sich deshalb die Frage, warum für die Kerpener Erbscholtisei ein solch dezentraler Platz festgelegt wurde. Als ein mögliches Argument kommt hier die Überschwemmungsgefährdung der Kerpener Feldmark in Frage, denn der südliche Teil der Dorfgemarkung lag etwas höher und blieb daher eher vor den Überschwemmungen geschützt. Des Weiteren lag die Kerpener Erbscholtisei so näher an der einzigen Straße, welche das Dorf mit der Umgebung verband, was vorteilhaft für den Handel im Kretscham gewesen sein mag.

Wie sich aus den Grundbucheintragungen zur Dismembration der Kerpener Erbscholtisei ergibt, hatte die Hofstelle des Erbschulzen ca. die zwei- bis dreifache Breite eines durchschnittlichen Bauernhofes in Kerpen.³⁷ Im 19. Jahrhundert bestand sie neben dem Kretscham, welcher quer an der Dorfstraße stand, aus dem „alten Gehöfte nebst allen Gebäuden, dem Obstgarten, dem Sägarten bis an den Graben [...] letzterer von 3 Morgen“ sowie einem „Auszughaus nebst Kuhstall und dem hierbei befindlichen Obstgarten“ mit 80 Quadratruten Hof.³⁸ Das bis heute bestehende, massiv errichtete Haus stammt vermutlich aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ist kreuzförmig errichtet. Im eingeschossigen, parallel zur Dorfstraße legenden Teil sind bis heute ein großer Tanzsaal und der Ausschank zu finden. Der quer dazu liegende, zweigeschossige Teil enthält heute einen kleinen Laden, war aber vor dem Zweiten Weltkrieg ein Wohnhaus. Direkt daneben befand sich, quasi als Fortsetzung des ersten Teils wiederum parallel zur Dorfstraße, der Ausspann.³⁹ Die Wirtschaftsgebäude lagen dahinter, das Auszughaus mit Kuhstall im Süden neben dem Kretscham. Kretscham und Scholtisei bildeten somit eine räumliche Einheit, obwohl ersterer ein öffentlicher Ort war, der Rest der Scholtisei hingegen ein privater landwirtschaftlicher Betrieb. Bis auf die dezentrale Lage im Dorf war die Kerpener Erbscholtisei somit typisch für Schlesien.

36) Vgl. ebd., S. 8. 37) Heute stehen die Häuser der Hausnummern 1, 2 und 92 auf der ehemaligen Erbscholtisei. Vgl. SCHWACH (wie Anm. 30), S. 14. 38) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 1, fol. 1. 39) Vgl. Postkarte der Zwischenkriegszeit „Kerpen – Joh. Watzlawczyk's Gasthaus zur Erholung“.

Zins- und zehntfreier Landbesitz

Die Anzahl der ursprünglich zins- und zehntfreien Schulzenhufen variierte in Schlesien je nach Größe der anzulegenden Siedlung wie auch nach deren Schwierigkeitsgrad. Gemäß J. J. Menzel war bei Wald- und Ödlandrodung ein Sechstel der gerodeten Hufen die Regelausstattung, ein Zehntel hingegen zumeist das Minimum auf Altsiedelland.⁴⁰ Im Oberschlesien rechts der Oder ist in einigen Dörfern hingegen gar keine Erbscholtisei vorhanden gewesen und dort, wo es eine gab, bestand die Ausstattung der Erbschulzen mit nur ganz wenigen Ausnahmen aus ein bis zwei Hufen.⁴¹ Im Oberglogauer Urbar von 1534 werden in Kerpen drei Freihufen genannt. Dass es sich dabei um die Freihufen der Erbscholtisei handelte, wird daraus deutlich, dass das Grundbuch von Kerpen aus dem Jahre 1811 von der „sub Nro. 1 zu Kerpen gelegene Robothfreye Erbscholtißey nebst 3 Huben, Acker, Wiesen, Garten, und Holtzungen“⁴² spricht.

Diese Ausstattung war für die Verhältnisse links der Oder mehr als bescheiden, wenn man von 36 Bauernhufen im Dorf zur Zeit der Gründung ausgeht. Gemäß dem Karolinischen Steuerkataster von 1723 säte der Kerpener Erbschulze zudem lediglich zwei Malter und vier Scheffel Getreide im Jahr. Verglichen mit anderen Schulzen der Umgebung war auch diese Aussaat gering. Die Schulzen in größeren Dörfern der Nachbarschaft säten deutlich mehr, z. B. in Alt-Zülz fünf Malter und eineinhalb Scheffel, in Kasimir fünf Malter elf Scheffel oder in Deutsch-Rasselwitz sogar zehn Malter und zehn Scheffel Getreide. Nur in deutlich kleineren Orten war die Aussaat der Schulzen noch geringer, z. B. in Alt-Kuttendorf (zwei Malter und zwei Scheffel) oder Zellin (zwei Malter und ein halber Scheffel).⁴³ Auch im dörflichen Vergleich war die Gesamtaussaat des Kerpener Erbschulzen recht gering. Fünf Bauern verfügten über teilweise deutlich mehr Ackerland, lediglich zwölf besaßen weniger.⁴⁴ Die Landwirtschaft des Kerpener Schulzen war daher gerade einmal gehobener Durchschnitt in Kerpen und nicht der größte Hof im Dorf. Die Qualität der Äcker in Kerpen war zudem gering. So wurde im Jahr 1723 die Aussaat des Kerpener Schulzen im Winter- wie im Sommerfeld in die dritte oder vierte Klasse (von vier Klassen) gerechnet. Der Grund für die geringe Ertragskraft der Äcker mögen die im Steuerkataster mehrfach erwähnten „bekannten Wasserflutten des Hotzenplotzer Wassers“ gewesen sein. Bezüglich des Viehbestandes des Kerpener Erbschulzen heißt es dort zudem, dass Anton Thil lediglich vier Kühe hält, welche wegen „Übergüßung der grossen Wasser, eine unzulängliche Huttung und Fütterung zu genießen haben, als [...] dehehro Nutzen in die 4. Classe gerechnet“.⁴⁵ Der Landbesitz der Kerpener Erbscholtisei war somit recht gering im Vergleich zu anderen Scholtiseien im Schlesien links der Oder, lag andererseits jedoch deutlich über den Ausstattungen der meisten oberschlesischen Scholtiseien rechts der Oder.

Der Äcker und Wiesen der Kerpener Erbscholtisei lagen im Gemenge mit denen der Bauern. Gemäß dem Karolinischen Steuerkataster von 1723 säte der Kerpener Scholze

40) Vgl. MENZEL (wie Anm. 1), 258–259. 41) Vgl. HECK/LESZCZYŃSKI (wie Anm. 3), S. 3–126. 42) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. I, fol. I. 43) Vgl. Karolinischer Kataster (wie Anm. 28). 44) Die Kerpener Bauern Adam Sacher und Anton Schaffartzig säten je drei Malter und drei Scheffel, Michael Schneider, Matthes Schwientko sowie George Sobotta jeweils zwei Malter und sechs Scheffel. Lediglich zwölf Bauern im Dorf brachten damit weniger Getreide in den Boden als der Scholze. Vgl. Karolinischer Kataster (wie Anm. 28), fol. 388–393. 45) Ebd., fol. 388.

auf dem „Ceranker Feld“ einen Malter, ins „Mittelfeld“ zwei Scheffel, jeweils auf dem „Oboch-Stück“ und dem „Obritzer-Stück“ sechs Scheffel. Hinzu kamen ein Scheffel im Garten der Scholtisei sowie zwei Scheffel Aussaat im Sägarten. Zusammen zwei Malter und vier Scheffel in den drei Feldern der Gemarkung und einen Scheffel im Garten hinterm Haus. Das Ceranker Feld und die Säärten auf der südöstlichen Seite des Dorfes Kerpen bildeten 1811 das Brachfeld, Oboch-Stück und Mittelfeld im Südenwesten der Gemarkung das Sommerfeld sowie die Obritzer Stücke im Nordwesten Kerpens das Winterfeld. Dies machte aber nur ca. die Hälfte der gesamten bäuerlichen Gemarkung Kerpens aus. Nördlich des Dorfes lagen noch die Kampie-Wiese (zwischen den beiden Armen der Hotzenplotz) sowie die Zakrzewie- und Piosnitza-Wiesen sowie mehrere Wälder. Konkretere Hinweise auf die Lage der Äcker bieten die Quellen des 19. Jahrhunderts. Obwohl zahlreiche kleine Acker- und Wiesenstreifen im Besitz der Kerpener Erbscholtisei genannt werden, scheint es sich insbesondere um drei große Landstücke gehandelt zu haben. Zuerst besaß der Scholze den kompletten Streifen Landes hinter seinem Hof und Garten („Ackerstreifen [...] hinterm Garten der Scholtisei bis an die Hotzenplotz“) in der Breite einer mehrfachen Bauernstelle. Des Weiteren besäte er einen – wahrscheinlich ebenso breiten – Streifen im Süden der Kerpener Gemarkung, die Fluren Oboch-Stück, Mittelfeld und Ceranker Feld durchschneidend. Genannt werden z. B. der „Acker im Mittelfeld“ oder die „Wiese Za Thomacka von der Grenze des Bauern Hupka von der Hotzenplotz bis an die Oberglogauer Majoratsgrenze von 1 schl. Rute Breite“. Dazu kam dann vermutlich im Norden der Gemarkung ein weiterer durchgehender Streifen, bestehend aus der „Wiese Chmoisce Campie bis an die Rederoka Wiese“ oder der „Wiese Campia“ zwischen den beiden Hotzenplotzarmen, dann im Westen der Bache oder kleinen Hotzenplotz die „Wiese Za Krzawie Kont“ von drei Morgen und das „ganze Obritzer Feld hinter dem Dorfe auf Schreibersdorf zu von dem Piosnitza Graben bis an den Fluss Hotzenplotz nebst dem Graben“. Hinzu kam noch die „Chowanitza“, ein kleiner, noch heute bestehender Erlenwald im Norden der bäuerlichen Gemarkung.⁴⁶

Dieser Grundbesitz des Erbschulzen von Kerpen war ursprünglich zins- und zehntfrei. Mit dem Aufkommen der Gutsherrschaft in der frühen Neuzeit blieb er auch „robothrey“, d. h. es mussten keine Frondienste (Robot) geleistet werden. Gemäß dem Kerpener Grundbuch lasteten zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf der Scholtisei jedoch einige Verpflichtungen. Zum einen hatte der Schulze jährlich zu Michaelis einen mäßigen Grund- und Erbzins von zwei Reichstalern, drei Gute Groschen und einem Pfennig „aufgrund alter Kaufbriefe und Tabellen“ an das Dominium in Kerpen zu zahlen. Hinzu kamen vier Gute Groschen anstatt einer Gans, wie im Urbarium von 1798 festgelegt. Diese beiden Abgaben mögen daraus resultieren, dass der Kerpener Schulze im 15. Jahrhundert eine Bauernstelle gekauft hatte. Eine wirkliche Belastung der freien Schulzenhufen entstand jedoch erst durch die Einführung des Laudemiums. Es bestand aus einer Abgabe in Höhe von 10% des Wertes der Scholtisei an den Grundherrn beim Besitzwechsel.⁴⁷ Gemäß § 83 des Urbariums von 1798 lastete auch auf der Scholtisei in Kerpen „seit Alters“ diese Verpflichtung, unabhängig davon, ob es sich um Tausch, Verkauf oder Erbfall handelte.⁴⁸ Die Kerpener Erbscholtisei war demnach genauso mit Abgaben belastet wie andere Erbscholtiseien in Schlesien.

46) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 1, fol. 3-4. 47) Vgl. LATZKE (wie Anm. 4), S. 11.

48) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 1, fol. 5.

Wirtschaftliche Nutzungsrechte

Ein weiteres Merkmal der besonderen wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Erbschulzen ist der Besitz der Dorfschenke, des Kretschams und das Recht, dort Bier auszuschänken, manchmal sogar es selbst zu brauen. Damit eng verbunden war das Recht des Schulzen, als einziger im Dorf Handwerker zu halten, insbesondere Bäcker und Fleischer (Brot- und Fleischbank). Manchmal kamen auch ein Schmied, Schuster oder Schneider hinzu. Besaß das neue Dorf Gewässer, so erhielt der Erbschulze häufig auch das Recht, eine Mühle einzurichten. Zuletzt ist auch noch das Weiderecht zu erwähnen, das es den Schulzen dann teilweise ermöglichte, mehrere hundert Schafe zu halten.⁴⁹

Der Kerpener Dorfkretscham war nachweislich noch im Jahre 1855 mit der Erbscholtisei verbunden.⁵⁰ Wie in deutschrechtlichen Dörfern üblich, war er also auch hier ein Teil der Standardausstattung der Erbscholtisei. Seine Funktionen waren vielfältig. Wie bereits dargestellt wurde, diente er als dörfliche Gerichtsstätte, Beratungsplatz der Gemeinde und Abgabensammelplatz. Daneben war er aber auch ein Ort des Bierausschanks, des Gewerbes und Handels.⁵¹ Deshalb war mit dem Kretscham häufig auch das Braurecht des Schulzen verbunden. Dies stand aber im Konflikt mit dem Bannmeilenrecht der Städte, was häufig zu sog. Bierkriegen führte.⁵² Im Fall Kerpens lag die Stadt Oberglogau in direkter Nähe, in dessen Bannmeilenbezirk das Dorf somit gehörte. Die Stadt Oberglogau verlor ihr ausschließliches Recht zur Wein- und Bierausfuhr nach dem Tod Herzog Johannes des Guten 1532 allerdings an die dortige Schlossherrschaft.⁵³ In den meisten Orten des alten Kreises Oberglogau wurde daher über viele Jahrhunderte nur das Oberglogauer Schlossbier ausgeschenkt.⁵⁴ In einem Auseinandersetzungsvertrag zwischen dem Kloster Leubus und der Herrschaft Oberglogau aus dem Jahr 1630 heißt es entsprechend: „Wie im gleichen auch der Kretschmer zu Kerppen das Bier auss dem Schloß zunehmen schuldig sein soll.“⁵⁵ Das bestätigt der Karolinische Steuerkataster von 1723, indem er berichtet: „In Anton Thils Scholtzens Kretscham wirdt das Oberglogausche Schloß-Bier exercieret.“⁵⁶ Das Braurecht hatte der Kerpener Scholze demnach bereits sehr früh an die Stadt, später die Herrschaft, Oberglogau verloren, wenn er es überhaupt je besessen hat.⁵⁷ Lediglich das Monopol des Ausschanks stand ihm zu.

49) Vgl. LATZKE (wie Anm. 4), S. 7–8. 50) Vgl. Schul- und Gemeindechronik Kerpen (wie Anm. 12), fol. 23. 51) Vgl. LATZKE (wie Anm. 4), S. 13. 52) Vgl. z. B. den Bierstreit im Breslauer „Pfaffenkrieg“, dazu Hubert OLBRICH, Der Bierstreit im Breslauer Pfaffenkrieg 1241 bis 1741, Berlin 2010; Winfried KÜCHLER, Das Bannmeilenrecht, Würzburg 1964, S. 60–62. 53) Vgl. Heinrich SCHNURPFEL, Geschichte und Beschreibung der Stadt Oberglogau in Oberschlesien: mit der Genealogie der Grafen von Oppersdorff, Oberglogau 1860, S. 124. 54) Gemäß dem Urbarium der Stadt aus dem Jahre 1765 waren dies auch die direkten Nachbardörfer Kerpens: Lobkowitz, Schreibersdorf, Blaschewitz, Mochau, Komornik etc. Vgl. Joseph STRECKE, Urbarium der Stadt Ober-Glogau, aufgestellt 1765 auf Grund des Urbars von 1595, in: Oberglogauer Heimatkalender 1930, S. 22–31, hier S. 23. 55) Archiwum Archidieczjalne we Wroclawiu [Archiv des Erzbistums Breslau], Sign. XIIIc8F (Urbarium der OberGlogawischen Herrschaft [...] 1635, Oberglogau 1646), Urkundenanhang Nr. 50. 56) Vgl. Karolinischer Kataster (wie Anm. 28), fol. 385. 57) In der Herrschaft Oberglogau waren alle Kretschmer verpflichtet, das Bier von der Herrschaft zu beziehen. Kerpen gehörte zwar zur Zisterzienserpropstei Kasimir, die Grafen von Oppersdorff hatten hier aber die Obergerichte. Vgl. Theophil KONIETZNY, Oberglogauer Bier im Jahre 1603 – Ein Beitrag zur Familienforschung, in: Oberglogauer Heimatkalender 1936, S. 32–33.

Zusätzlich besaß der Kerpener Erbschulze das Recht, in seinem Kretschem selber Schnaps zu brennen. Im Steuerkataster von 1723 heißt es: „In obbemeltem Kretschem [in Kerpen] ohne Zuwachs des Holtz undt Korn hat der Kretschmer daß Recht zu brennen“. Des Weiteren wird in diesem Kataster festgehalten, dass im Kerpener Kretschem pro Jahr „1 Eymmer“ Schnaps ausgeschenkt wurde. Allerdings musste der Erbschulze von Kerpen bereits zwei Jahre später — bei der Überprüfung der Angaben von 1723 — einräumen, dass er mehr Schnaps verkaufte. So findet sich in den Akten ein „Fassions-Zettel“ mit folgendem Schwur: „Ich Anton Thil schwöre Gott dem Allmächtigen einen wahren Christl. Cöperl. Aydt, das ich über den angesetzten Einen Eymmer Jährlich etwa noch $\frac{1}{4}$ Eymmer Brandtwein ausschenke. So wahr mir Gott helfe, Amen. Praht: d. 26. Obr. 1725“. Dies bestätigte auch das Dorfgericht gegenüber der Subdelegiertenkommission.⁵⁸ Im Kerpener Kretschem wurden also ca. 70 Liter Schnaps jährlich ausgeschenkt. Dafür leistete der Erbschulze an das Dominium Kerpen jeweils zu Michaeli (29. September) „4 Reichstaler, 14 Gutegroschen 2 $\frac{2}{5}$ Pfennige für das Recht auf dieser Scholtisei Brandwein zu brauen“, wie noch im Kerpener Grundbuch festgehalten wird.⁵⁹

Neben dem Schankrecht besaß der Kerpener Erbschulze auch die „Back- und Schlachtgerechtigkeit“, verbunden mit der Verpflichtung, 17 Gutegroschen sowie sieben und ein Fünftel Pfennige „Schank-, Back- und Schlachtzins“ zu Michaeli an das Dominium abzugeben, wie noch im Grundbuch von Kerpen 1811 eingetragen ist. Neben dem Bier- und Branntweinausschank hatte er also auch das Recht, einen Bäcker und einen Schlachter in seiner Scholtisei zu unterhalten. Diese Rechte waren ebenso Monopole, d. h. niemand im Dorf durfte selber zum Verkauf Brot backen oder Vieh schlachten. Beide Tätigkeiten oblagen den Dorfhandwerkern, welche im Dienst des Schulzen standen. Zur Scholtisei gehörte um das Jahr 1800 zudem eine „Schmiede mit einer Fläche von 61 $\frac{1}{3}$ Ruten“.⁶⁰ Sie lag auf dem Anger gegenüber der Scholtisei.⁶¹ Der Kerpener Erbschulze kontrollierte demnach vier Gewerbe im Dorf Kerpen, den Bier- und Branntweinausschank, die Bäckerei, den Schlachter und den Schmied. Außerhalb des Dorfes Kerpen gab es zwar noch bis in das 20. Jahrhundert eine Wassermühle, diese gab aber traditionell Geld- und Getreidezinsen an die Grundherrschaft der Zisterzienserpropstei in Kasimir und war deshalb vermutlich nie im Besitz der Erbscholtisei. Auch lassen sich keine Hinweise auf das Recht des Schulzen finden, Schafe auf der Kerpener Flur zu hüten. So nennt das Steuerkataster von 1723 ausdrücklich keine Schafe im Besitz desselben. Die Kerpener Scholtisei bezog ihre Einkommen daher weniger aus der bescheidenen Landwirtschaft, sondern vor allem aus den dörflichen Monopolrechten. Dies mag sie mit vielen kleinen Erbscholtiseien rechts der Oder gemeinsam gehabt haben.

Ablösung der Verpflichtungen und Dismembration nach 1810

Die wirtschaftlichen Monopole der Scholtisei in Kerpen wurden durch die Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen 1810 quasi wertlos. Im 19. Jahrhundert wurden mehrere Schmieden im Norden des Dorfes gegründet. Auch mehrere Fleischer tauchen in späteren

58) Vgl. Karolinischer Kataster (wie Anm. 28), fol. 397–398. 59) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 1, fol. 5. Ein Eimer (Breslauer Maß) entsprach 80 Quart oder 56 Liter. 60) Vgl. ebd., fol. 1 und 5. 61) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 2, fol. 4–5.

Quellen auf.⁶² Andererseits gelang es dem Erbschulzen, seine Grundzinsen und anderen Verpflichtungen (Gänse, Schank-, Back- und Schlachtzinsen, Laudemium) nach 1817 abzulösen.⁶³ In diesem Jahr wurden nämlich alle grundherrschaftlichen Lasten im inzwischen säkularisierten Dorf Kerpen in Absprache mit dem preußischen Fiskus gegen eine einmalige Zahlung (in mehreren Raten) aufgehoben. Gemäß einem Ablösungsrezess des Jahres 1819 hatte der Besitzer der Erbscholtisei Franz Kuzia nur noch ein Kapital von 85 Reichthalern, 16 Silbergroschen und zehn Pfennigen „für die sonstigen Geld- und Naturalabgaben“ zur Ablösung seiner Verpflichtungen von gekauften Gutsäckern zu bezahlen.⁶⁴

Zu einer ersten teilweisen Dismembration der Erbscholtisei kam es dann im Jahre 1820, als Joseph Kuzia die Stelle von der Erbgemeinschaft seines Vaters für 1800 Reichstaler erwarb. Zur Abgeltung seiner Ansprüche erhielt sein Bruder Franz Kuzia von ihm das Auszughaus mit dem Kuhstall und dem Obstgarten, einen Ackerstreifen von sechs schlesischen Ruten Breite hinter dem Garten der Scholtisei bis an die Hotzenplotz, vom Mittelfeld die Hälfte, das ganze Obritscher Feld hinter dem Dorfe auf Schreibersdorf zu von dem Piosnitza-Graben bis an den Fluss Hotzenplotz nebst dem Graben, die Wiese Chmoisce Campie bis an die Rederoka-Wiese von acht schlesischen Ruten Breite, die Wiese Za Thomacka und ein Drittel des Wäldchens Chowanitzka. Aus dieser Hofstelle wurde die Wirtschaft der Familie Langforth, noch heute Hausnummer 2. Parallel trat der neue Erbschulze seiner Schwester Johanna, der Frau des Bauern Franz Schwienteg, die Wiese Campia von acht schlesischen Ruten Breite bis an den Rederka-Graben und unter der Chowanitzka den halben Winkel vom Graben bis an die Hotzenplotz ab.⁶⁵

Der abschließende Verkauf der Ländereien der Kerpener Erbscholtisei erfolgte dann zwischen 1852 und 1855 stückchenweise an zahlreiche Besitzer aus Kerpen und den Nachbardörfern durch den Sohn Joseph Kuzias, Alexander Kuzia. Dessen Halbgeschwister erhielten zudem das inzwischen neu gebaute Auszughaus mit Brunnen sowie drei Morgen auf „Stara wieś“.⁶⁶ Daraus wurde die Hofstelle Piecha, Hausnummer 92, wo später eine Fleischerei betrieben wurde.⁶⁷ Am 18. September 1854 erwarb dann Franz Demel das Gehöft der Erbscholtisei mit allen Gebäuden, dem Obst- und dem Sägarten von drei Morgen für 2200 Reichstaler. Der Besitzwechsel erfolgte am 30. Mai 1857.⁶⁸ Er wird im Folgenden als „Besitzer der Reststelle aus der parcellierten Erbscholtisei Nro. 1“ bezeichnet.⁶⁹ Als Franz Demel 1866 starb, erbten seine Kinder und seine Frau Marie die Restscholtisei.⁷⁰ Von einer solchen kann aber eigentlich nicht mehr gesprochen werden, denn lediglich ein Kretscham war hier noch vorhanden.

62) Vgl. z.B. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 61), Bd. 2 und Adressbuch des Kreises Neustadt OS mit sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken, Neustadt 1928, S. 173–174. 63) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 1, fol. 5. 64) Vgl. APO, zesp. Sąd Obwodowy w Głogówkum, sygn. 3344, fol. 97–113 (Ablösungsrezess ohne Titel von 1819, Abschrift vom 30. Juli 1830), hier fol. 109. 65) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 1, fol. 3–4. 66) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 2, fol. 2–3. 67) Vgl. Adressbuch des Kreises Neustadt (wie Anm. 62), S. 174. 68) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 2, fol. 7. 69) APWr, zesp. Kom. Gen. Rej. Opolskiej [Generalkommission der Oppelner Regierung], sygn. 8383, fol. 92–120 (Rezess über die Theilung der Hutung Zarudnia und der Hoyna-Wiese zu Kerpen, Kreis Neustadt, vom 29. Dezember 1857), hier fol. 96. 70) Vgl. Grundbuch von Kerpen (wie Anm. 21), Bd. 2, fol. 7.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kerpener Erbscholtisei weist eine an die 600 Jahre andauernde Geschichte auf. Da Kerpen vor 1274 mit Hufenverfassung und den üblichen deutschrechtlichen Einrichtungen aus wilder Wurzel gegründet wurde, muss hier ein Lokator tätig gewesen sein. Sein Nachfolger wird als Schulze des Dorfes 1293 urkundlich erwähnt. Obwohl es aus dem Mittelalter keine weiteren Urkunden die Kerpener Erbscholtisei betreffend gibt, muss man jedoch von einer kontinuierlichen Entwicklung derselben ausgehen, denn zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist in Kerpen immer noch eine Erbscholtisei vorhanden. In der Neuzeit wirkten Angehörige der Familien Czaja, Thiel und Kuzia als Erbschulzen. Sie waren die Leiter der Bauerngemeinde und Vorsitzende des Dorfgerichts. Auch fungierten sie als Steuer- und Abgabeneinnehmer für den Landesherrn bzw. das Zisterzienserkloster Leubus als Grundherrn. So wie sonst auch in Schlesien üblich, besaß der Erbschulze den Kretschan in Kerpen. Dieser und der dazugehörige Wirtschaftshof lagen jedoch nicht zentral im Dorf, sondern etwas weiter im Süden. Im Kretschan durfte der Kerpener Erbschulze selber Schnaps brennen, musste aber das herrschaftliche Bier aus Oberglogau ausschenken. Ebenso besaß er eine Schmiede im Dorf sowie die Back- und Schlachtgerechtigkeit. Seine Ausstattung mit Land war jedoch mit drei Hufen vergleichsweise gering. Auch war die Qualität des Ackers aufgrund der häufigen Überschwemmungen im Dorf schlecht. Er hielt deshalb im Jahr 1723 nur vier Kühe und keine Schafe. Die örtliche Wassermühle gehörte ebenfalls nicht zu seinen Gerechtigkeiten. Damit war die Ausstattung der Kerpener Erbscholtisei für Schlesien links der Oder eher untypisch gering. Das mag mit dem seit dem 13. Jahrhundert vorhandenen Eigenbetrieb der Zisterzienser zusammenhängen, denn wenn diese vor Ort selber tätig waren, bestand vielleicht nur ein geringer Bedarf an den Diensten eines Lokators. Da die geistlichen Grundherrschaften die Scholtiseien jedoch nicht so bedrängten wie der Adel und dementsprechend nicht versuchten, diese auszukaufen, um ihr Land in die neu entstehenden Güter zu integrieren, bestand die Kerpener Erbscholtisei recht lange. Erst nach der Ablösung der Zinsen und Abgaben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Landbesitz dismembriert. Die Restscholtisei blieb hingegen als Kretschan und Dorfladen bis heute erhalten.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

39. Jahrgang (2012) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 3 (November)

WROBEL: Die „Robothfreye Erbscholtzißey“ zu Kerpen, 81–93 KOHN-SCHÖNFELD: Mein Leben in der Welt der Musik, 93–101 SCHMIDT: Ein tragischer Unglücksfall im Schloss von Lessendorf (Kreis Freystadt) im Februar 1812, 102–105 ALLNOCH: Zur Ortsgeschichte von Rieglitz (Kreis Neisse) bis 1945, 106–117 KLOSE: Die Goldene Waldmühle im Goldenen Wald (Kreis Schweidnitz), 117–119 Mitgliederjubiläen, 120

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dietrich ALLNOCH,
Dr. Joachim DEETERS,
Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,
Prof. Dr. Ralph WROBEL,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,

Redaktion: Stefan GUZY,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.

Berliner Ring 37

97753 Karlstadt (Main)

www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

